



Bewertungsgrundlage:

0 Punkte

völlig unbrauchbare oder an erheblichen Mängeln leidende, im Ganzen nicht mehr brauchbare Leistung

- ungenügendes Wissen,
- Ziel nicht erreicht,
- keine Kommunikation,
- Sicherheitsrelevante Fehler, Selbstgefährdung, Gefährdung von Dritten

1 Punkt

eine Leistung, die Mängel aufweist

- unvollständiges Wissen,
- Ziel langsam/zu spät, „über Umwege“ erreicht,
- lückenhafte Kommunikation,
- Fehler bei der sicheren Durchführung

2 Punkte

eine den Anforderungen im Allgemeinen entsprechende Leistung

- befriedigendes Wissen,
- Ziel erreicht, kleine vernachlässigbaren Mängel,
- befriedigende Kommunikation,
- sichere Durchführung

3 Punkte

eine den Anforderungen voll oder sogar im besonderem Maße entsprechende Leistung

- sehr gutes oder gutes Wissen,
- Ziel erreicht ohne Mängel,
- selbstständige Übertragung auf „neue“ Situation